

# Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

### **Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.**

Bei Veranstaltungen wie Volksfesten, Messen und ähnlichen Ereignissen erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Die Verwendung von ungeeigneten Materialien bzw. Installationen und oder einer unsachgemäßen Betriebsweise, könnten zu Gesundheitsgefährdungen der Besucher dieser Veranstaltungen führen.



Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für Wasser für den menschlichen Gebrauch und für Lebensmittelbetriebe sind durch die Trinkwasserverordnungen (TrinkwV 2001) und entsprechende technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 806 und DVGW Arbeitsblätter) festgelegt.

Neben der Genussstauglichkeit muss das Trinkwasser allen chemischen und mikrobiologischen Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

### **Ab der Übernahmestelle (z. B. Hydrant u. Festplatzanschlüsse) übernehmen Veranstalter und Schausteller die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle.**

Hierunter fallen die fachgerechte Erstellung der Anlage, die Verwendung geeigneter Materialien, ein geordneter Betrieb und die ordentliche Lagerung der Materialien.

## 2. REGELN UND TIPPS FÜR EINE HYGIENISCH EINWANDFREIE TRINKWASSERVERSORGUNG

- Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) **müssen** für das Trinkwasser bzw. für Lebensmittel geeignet sein und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie dürfen zudem keine Beschädigungen aufweisen.
- Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-, DVGW-, DVG- oder Elastomer-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Zertifikate mit Eignungsnachweis können bei den Herstellern bezogen werden und sind bei Kontrollen vorzulegen.
- **Schläuche, die zwischenzeitlich einen anderen Verwendungszweck hatten, sind nicht mehr für die Trinkwasserverteilung einzusetzen!**
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen und abzusichern, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität – insbesondere durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus – entstehen können.
- Verwenden Sie kurze unmittelbare Verbindungen vom Standrohr zur Entnahmestelle! Die Leistungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein sein, um einen guten Durchfluss zu erzielen. **Querverbindungen von Schausteller zu Schausteller sind nicht zulässig.**

# Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen

- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung und tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die hygienische Sicherheit.
- Legen Sie die Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf einer sauberen Unterlage ab, damit eine Verschmutzung von Trinkwasser benetzten Teilen ausgeschlossen ist!
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen. Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitung vollständig zu entleeren und zu trocknen. Anschließend sollten sie mit Stopfen oder Blindkupplungen verschlossen und fachgerecht gelagert werden.
- Wenn erforderlich sind Kupplungsstücke, Entnahmearmaturen und Schläuche zu reinigen und ggf. mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Es dürfen nur erfahrene, im Umgang mit Desinfektionsmittel geschulte Fachkräfte eingesetzt werden.

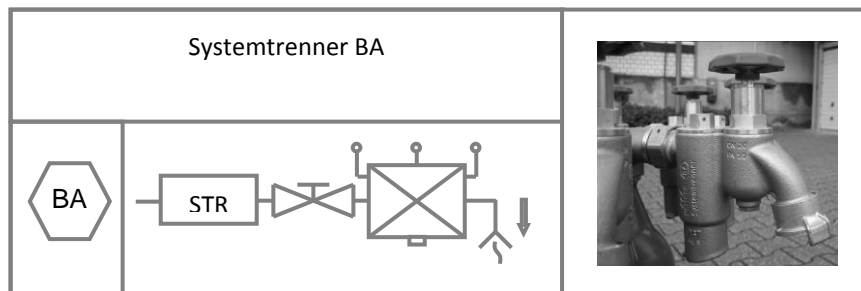
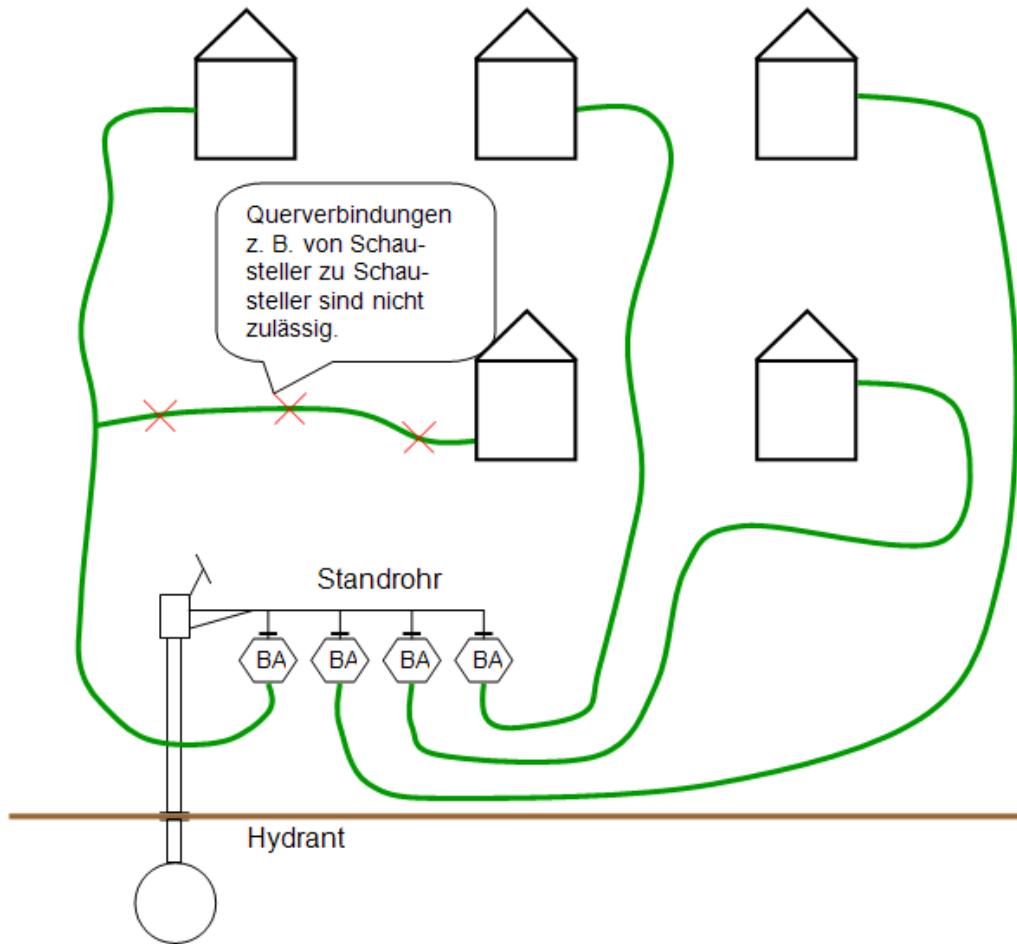
### 3. BESONDERE AUFGABEN DES VERANSTALTERS

Zum Anschluss an den Hydranten dürfen **nur Standrohre des jeweiligen Trinkwasserversorgers** eingesetzt werden. Vor dem Anschluss der weiteren Installation muss das Standrohr gründlich gespült werden.

**Für jeden Schausteller ist ein eigener Anschlusspunkt am Hydranten vorzusehen** (siehe Skizze). Die Standrohre des Städtischen Wasserwerks Kaufbeuren sind an den Anschlusspunkten bereits mit Systemtrenner BA ausgerüstet, zugelassen bis Flüssigkeitskategorie 4 nach EN 1717. DVGW W 408.

Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich 15 Minuten zu spülen (mehrfacher Wasseraustausch). Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

**Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen**



# **Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen**

## **4. BESONDERE AUFGABEN DES SCHAUSTELLERS**

**Trinkwasserschläuche müssen sich äußerlich von anderen Schläuchen erkennbar unterscheiden und müssen, wie die Anschlusskupplungen, als Trinkwasserleitung gekennzeichnet werden.**

**Auftretende Störungen sind sofort zu beseitigen.** Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines **Freien Auslaufs erlaubt oder** erfolgt bei fest angeschlossenen Geräten (z. B. Spülmaschine) durch Verwendung einer **geeigneten Einzelabsicherung**. Geräte mit einer DVGW-Zulassung erfüllen diese Anforderung.

### **Wichtige Hinweise**

- Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-, DWGW-, DVGW- oder Elastomer-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
- Normale Garten- und Druckschläuche sind nicht zulässig.
- Keine Querverbindungen z. B. von Schausteller zu Schausteller!
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur Standrohre des jeweiligen Trinkwasserversorgers eingesetzt werden.

**Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

**Telefon: 08341 / 437-500**

# Merkblatt zur Nutzung von Hydranten

Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz über Hydranten, welches nicht Feuerlöschzwecken dient, ist rechtzeitig zu beantragen. Gemäß Wasserabgabebesatzung der Stadt Kaufbeuren muss im Fall der Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten, welches nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden (kurzzeitigen) Zwecken entnommen werden soll, ein Standrohr bzw. einen Hydrantenzähler verwendet werden. Diese Wasserentnahme ist gebührenpflichtig.

Das Städtische Wasserwerk stellt dem Benutzer ein Standrohr mit Zähler bzw. einen Hydrantenzähler jeweils mit Schlüssel und Sicherungsarmatur zur Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

## Allgemein Hinweise und Bedingungen

- Die ausgehändigten Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Störungen an Hydranten sind dem Wasserversorger sofort zu melden. (Tel. 08341/437-500). Bei Beschädigung des Standrohres / des Hydrantenzählers ist dieses unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und dem Wasserversorger zurückzugeben.
- Der Wasserversorger ist berechtigt, Reparaturen an Standrohrwasserzählern und Hydranten, soweit diese nicht auf Grund normaler Abnutzung eintreten, auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen.
- Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten nicht erlaubt (Eisbildung, Frostschäden).
- Eine Weitergabe des Standrohres- bzw. Hydrantenwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Benutzer ist verpflichtet, die Unfallverhütungs- und Verkehrssicherungsvorschriften einzuhalten (Absichern gegen fließenden Verkehr).
- Die u. g. Bedienungsreihenfolgen sind zur Vermeidung von Folgeschäden zwingend einzuhalten.
- Bei unsachgemäßer Bedienung besteht die Gefahr einer Trinkwasserverschmutzung!
- Der Wasserversorger ist berechtigt, bei Nichteinhalten der vorerwähnten Verpflichtungen das Standrohr bzw. den Hydrantenzähler sofort einzuziehen.

## Bedienung von Unterflurhydranten

- a) Vor Aufsetzen des Standrohres Kappe am Hydranten entfernen. Dichtung am Standrohr kontrollieren. Klaue von groben Verschmutzungen reinigen.
- b) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange rechts drehen bis fester Sitz erreicht ist.
- c) Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- d) Durch links drehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen und den Hydrant sowie das Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen. Danach ½ Umdrehung zurückdrehen.
- e) Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- f) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.
- g) Standrohr gegen Verkehrsbeschädigung sichern.
- h) Nach Gebrauch Spindel bis zum Endanschlag durch Linksdrehen schließen. Standrohr nach links herausdrehen und kontrollieren, ob der Wasserstand im Hydrant abläuft (Entleerung).
- i) Klauendeckel einsetzen und Straßendeckel verkehrssicher einlegen.

## Benutzung von Oberflurhydranten

- a) Mittels Hydrantenschlüssel seitlichen B-Abgang linksdrehend aufschrauben.
- b) Am Hydrantenzähler Dichtung kontrollieren und am Abgang bis zum Anschlag ankuppeln.
- c) Hydrantenschlüssel auf Oberflurhydranten aufsetzen und linksdrehend öffnen.
- d) Hydrant und Wasserzähler kurz spülen. Abgangsarmatur schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- e) Nach Beendigung der Wasserentnahme Hydrant rechtsdrehend bis zum Anschlag schließen.
- f) Wasserzähler abkuppeln und darauf achten, dass das im Hydrantenanschluss stehende Wasser abläuft.
- g) Deckel auf B-Abgang rechtsdrehend festschrauben und verschließen.